



Bundesministerium
des Innern

POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern, 11014 Berlin

An das
Mitglied des
Deutschen Bundestages
Herrn Hartfrid Wolff
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 101 D, 10559 Berlin

POSTANSCHRIFT 11014 Berlin

TEL +49 (0)1888 681-1117

FAX +49 (0)1888 681-1019

INTERNET www.bmi.bund.de

DATUM 5. September 2008

BETREFF **Schriftliche Frage Monat August 2008**
HER **Arbeitsnummer 8/213**

ANLAGE - 1 -

Sehr geehrter Herr Abgeordneter!

Auf die mir zur Beantwortung zugewiesene schriftliche Frage übersende ich Ihnen die beigefügte Antwort.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

Dr. August Hanning

Schriftliche Frage des Abgeordneten Hartfried Wolff
vom 28. August 2008
(Monat August 2008, Arbeits-Nr. 8/213)

Frage

Wie hoch ist aktuell die jährliche Belastung der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (THW) mit GEZ-Gebühren für Rundfunkgeräte in Einsatzfahrzeugen, Liegenschaften und sonstigen Einrichtungen, und welche Fortschritte haben die Bemühungen der Bundesregierung zur Erreichung einer Rundfunkgebühren-Befreiung für das THW gebracht, die diese in ihrer Antwort vom 29. November 2004 auf die Kleine Anfrage "Fortschritte und Defizite bei Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe" auf BT-Drucksache 15/4316 in Aussicht stellte?

Antwort

Nach Auskunft der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk fallen dort jährlich Rundfunkgebühren in Höhe von insgesamt 121.400 € an.

Obwohl sich die Bundesregierung wiederholt für eine Befreiung der Einheiten des Zivil- und Katastrophenschutzes von der Rundfunkgebührenpflicht eingesetzt hat, konnte diese bislang nicht erreicht werden. So hat sich in 2006 die Ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder auf Initiative des Bundesinnenministeriums an die Ministerpräsidentenkonferenz gewandt und um eine Ausnahmeregelung von der Rundfunkgebührenpflicht für die Einsatzfahrzeuge des Zivil- und Katastrophenschutzes, der Feuerwehren sowie der Polizei gebeten. Die Ministerpräsidentenkonferenz hat jedoch an ihrer Auffassung festgehalten, dass es keine Ausweitung der Rundfunkgebührenbefreiung auf öffentlich-rechtliche Einrichtungen geben soll.

Nachdem sich die Ministerpräsidenten im Herbst 2007 darauf verständigt hatten, eine Reform der Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zu prüfen, ist dies mittlerweile durch die Modelle „Haushalts- und Unternehmensabgabe“ sowie „vereinfachte Rundfunkgebühr“ konkretisiert worden. Beide Modelle stimmen darin überein, einerseits Sondertatbestände weitgehend abzuschaffen, andererseits grundsätzlich nur noch eine Rundfunkgebühr pro Haushalt oder Betriebsstätte zu erheben. Gleichzeitig gibt es Überlegungen, mobile Geräte und Geräte in KFZ jeweils einer Betriebsstätte bzw. einem Standort zuzuordnen. Für die Bundesanstalt Technisches Hilfswerk würde dies bedeuten, dass je THW-Dienststelle nur noch eine Rundfunkgebühr anfiel und für Radioempfänger in Fahrzeugen überhaupt keine zusätzlichen Kosten entstünden.

Unabhängig von diesen grundsätzlichen Überlegungen zur Reform der Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks wird sich die Ministerpräsidentenkonferenz in ihrer

Herbstsitzung im Oktober 2008 erneut mit den im Rundfunkgebührenstaatsvertrag normierten Befreiungstatbeständen befassen. In diesem Zusammenhang wird sich die Bundesregierung erneut für eine Befreiung der Einheiten des Zivil- und Katastrophenschutzes von der Rundfunkgebührenpflicht einsetzen.